

Miteigentümergeinschaft
Hübeliacker
5034 Suhr

Benutzungsreglement Gemeinschaftsraum

1. Der Gemeinschaftsraum (Pavillon) steht allen Wohnungseigentümern und Mietern der Überbauung Hübeliacker zur privaten Benutzung zur Verfügung. Eine Weitergabe oder Vermietung an aussenstehende Drittparteien ist nicht gestattet.
2. Die Reservationen laufen über Frau Martina Baltzer, Hübeliacker 5a, Suhr (**SMS oder WhatsApp** an die Nummer 079 327 26 76 oder via E-Mail baltzerma@yahoo.de). Die gewünschte Reservation wird schriftlich bestätigt und ist verbindlich.
3. Vor Beginn der Benutzung übergibt Frau Baltzer dem/der Benutzer/in zum vereinbarten Zeitpunkt den Schlüssel zum Gemeinschaftsraum. Hierbei wird ein Vertrag von dem/der Benutzer/in unterschrieben und ein Depot von CHF 200.00 entrichtet
4. Nach der Benutzung nimmt Frau Baltzer den Gemeinschaftsraum zum vereinbarten Zeitpunkt zusammen mit dem/der Benutzer/in ab. Der Zeitpunkt ist abhängig von einer allenfalls nachfolgenden Vermietung des Raumes.
5. Die Benutzer/innen verpflichten sich, zum Raum, der Umgebung, dem Mobiliar und dem Inventar Sorge zu tragen. Defektes oder fehlendes Mobiliar oder Inventar wird in Rechnung gestellt und mit dem Depot verrechnet. Übersteigen die von Frau Baltzer festgelegten Defekte den Depotbetrag, verpflichten sich die Benutzer/innen zur Nachzahlung.
6. Die Benutzer/innen sind für die Reinigung und das Aufräumen selber verantwortlich. Alle mitgebrachten Sachen sind wieder mitzunehmen.
7. Als Unkostenbeitrag an Strom, Wasser und Abwasser wird eine Entschädigung pro Benutzung erhoben:
Bei einer Mietdauer tagsüber bis 20.00 Uhr kostet der Raum 25.00 Franken.
Bei einer Mietdauer bis zum nächsten Tag kostet der Raum 50.00 Franken.
8. Aus Rücksicht auf die Lage des Gemeinschaftsraumes werden generell folgende Benutzungszeiten festgelegt: Von 08:00 Uhr vormittags bis Mitternacht. Nach 22:00 Uhr ist der Lärmentwicklung gebührend Rechnung zu tragen.